

INFORMATIONEN ZUM BEITRITT ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“)

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstrasse 33
A-6020 Innsbruck

(im Folgenden „Versicherungsmakler“)

Präambel

KNOX Versicherungsmanagement GmbH („*KNOX*“) vermittelt als Versicherungsmakler unabhängig vom Versicherungsunternehmen („*Versicherer*“) Versicherungsverträge zwischen dem Versicherer einerseits und dem Verband als Versicherungsnehmer andererseits. Als Versicherungsmakler ist KNOX zwar für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungsnehmers, also des Verbands, zu wahren.

Der Versicherungsvertrag kommt zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer, also dem jeweiligen Verband, zustande. Mit der Online-Anmeldung tritt man daher lediglich als versicherte Person einer Gruppenversicherung des Verbands bei. Die versicherte Person profitiert somit von der durch KNOX für den jeweiligen Verband verhandelten Gruppenvertragskonditionen, hat aber keinerlei Einsichts- oder Gestaltungsrecht in Bezug auf den Versicherungsvertrag bzw der jeweiligen Versicherungspolizze.

Gegenständliche AGB sind Geschäftsgrundlage für das Service von KNOX. Ohne Zustimmung und Annahme dieser AGB kann ein Beitritt zur Gruppenversicherung des jeweiligen Verbands nicht durchgeführt werden.

1. Die Pflichten von KNOX

KNOX erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, der Datenschutzgrundverordnung („*DSGVO*“), diesen AGB und einem mit dem

Versicherungsnehmer allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.

KNOX ist als Versicherungsmakler gegenüber dem Versicherungsnehmer, also dem Verband und nicht der versicherten Person, verpflichtet, eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen, darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten und nach den Umständen des Einzelfalls den jeweils bestmöglichen Versicherungsschutz im Sinne des § 28 Maklergesetz zu vermitteln. Die Risikoanalyse und das Deckungskonzept basieren ausschließlich auf den Angaben des Versicherungsnehmers sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden.

2. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht der versicherten Person

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass sie Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes, sowie Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten treffen, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen können.

Insbesondere unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch die jeweils zu versichernde Person im Beitrittsformular können KNOX bei der Ausübung seiner Tätigkeit behindern und auch zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

3. Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

Als Zustelladresse der versicherten Person gilt die KNOX zuletzt bekannt gegebene Adresse.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von Emails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt KNOX eine Haftung nur dann, wenn sie dies verschuldet hat.

Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung. Die Deckung besteht erst, ab dem auf der Versicherungsbestätigung erwähnten Zeitpunkt.

4. Verschwiegenheit

KNOX ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Versicherungsnehmer aber auch zur versicherten Person bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. KNOX ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden.

KNOX ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers und der versicherten Personen ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person erteilten Zustimmungserklärung.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt und wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Die Verträge zwischen KNOX und dem Versicherungsnehmer, wie auch der versicherten Person, unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – der ausschließliche Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.